

Erläuterungen Wirtschaftsplan 2017

(1) Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Situation des IBB wird aktuell im Wesentlichen durch folgende Faktoren geprägt:

- Feststellung des negativen Eigenkapitals im durch die Nachtragsprüfung geänderten Jahresabschluß 2014
- Zweckgebundener Zuschuß des Haushaltes für einen teilweisen Verlustausgleich 2014
- Aufgestellter und nicht durch den Wirtschaftsprüfer geprüfter und testierter Jahresabschluß 2015; die Jahresabschlußprüfung 2015 wird voraussichtlich im August 2016 stattfinden; damit liegt das Jahresergebnis 2015 (noch) nicht vor
- Beschluß des Verwaltungsvorstandes vom 22. März diesen Jahres zur Festschreibung der Preise 2016 für das Wirtschaftsjahr 2017
- Vorgaben des Amtes für Finanzen und Beteiligungen
 - Keine Investitionskreditaufnahme (Hinweis: wie in den vorherigen Wirtschaftsjahren auch)
 - Ausweis Jahresfehlbeträge
 - Verlustausgleich aus dem Haushalt im Folgejahr
 - Aussetzen der HSK- Maßnahmen
- Einzelfallentscheidung zu einem konkreten Mietpreis durch den Verwaltungsvorstand führt zu einem Aufweichen des Finanzierungsmodells
- Berücksichtigung von Konsolidierungsmaßnahmen der Kunden mit wirtschaftlichen Auswirkungen auf den IBB

Den wesentlichen Faktor stellt allerdings die unklare Situation hinsichtlich der Zukunft der IT-Versorgung für die Stadt Bielefeld und des IBB dar.

Nachdem Anfang 2015 ein stadtinternes Projekt zu Optimierung der städtischen IT-Versorgung gestartet ist und dieses gegen Ende des Jahres zunächst ausgesetzt wurde, wurde durch den Oberbürgermeister im März 2016 mit Partnerschaften Deutschland (PD) ein externer Berater mit der „Überprüfung der städtischen IT in der Stadt Bielefeld“ beauftragt. Die Laufzeit dieses Auftrages beträgt 3 Monate. Die hieraus zu erwartenden Ergebnisse werden in der zweiten Jahreshälfte 2016 vorliegen und Auswirkungen auf die Aufbau- und die Ablauforganisation sowie die finanziellen Rahmenbedingungen haben. Dementsprechend ist der vorliegende Wirtschaftsplan 2017 „nur“ auf der Basis der bestehenden Rahmenbedingungen aufgestellt worden, da zukünftige Rahmenbedingungen erst aufgebaut werden. Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß interne Kunden verstärkt die bisherigen Rahmenbedingungen bereits in der Übergangszeit nicht mehr akzeptieren wollen. Weitere Einzelfallentscheidungen in diesem Zusammenhang würden unter Umständen erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen haben.

Stand heute wird die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Informatik-Betrieb (IBB) aufgelöst und in die Kommunalverwaltung eingegliedert. Dies bedeutet auch das Ende der kaufmännischen Buchhaltung und eine Eingliederung in den städtischen Haushalt. Als Zeitpunkt für die Umstellung ist das Haushaltsjahr 2018 vorgesehen (siehe Informationsvorlage für den Betriebsausschuss IBB und den Haupt-, Wirtschaftsförderung- und Beteiligungsausschuss, Drucksachen-Nr. 3313/2014 – 2020).

(2) Erfolgsplan

Mit Verabschiedung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) ändert sich die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Es ist ab dem Geschäftsjahr 2016 (für den Jahresabschluß) anzuwenden. Die Umsetzung in den Wirtschaftsplan erfolgt erstmalig für das Wirtschaftsjahr 2017. Wesentliche Änderungen in der GuV beziehen sich auf die Definition der Umsatzerlöse und den Wegfall der außerordentlichen Erlöse / Aufwendungen. Auch wird die bisherige Zwischensumme „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ künftig nicht mehr ausgewiesen.

Die Preisliste 2017 des IBB hat der Verwaltungsvorstand am 10. Mai diesen Jahres genehmigt. Die Preisliste basiert auf den Vorgaben des Verwaltungsvorstandes vom 22. März 2016. Demnach sind grundsätzlich keine Preiserhöhungen vorgesehen. Veränderungen ergeben sich lediglich durch die Hinzunahme neuer Verfahren, den Wegfall alter Verfahren sowie die Erweiterung bestehender Verfahren.

Zu Position 1: Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich aus den Umsätzen auf Basis der Preisliste (Miete für Hard- und Software) sowie für zusätzliche Ausstattung und Dienstleistung zusammen.

Die im Verhältnis zur Planung 2016 um ~ 200 T€ höheren Umsatzerlöse basieren dementsprechend auf gleichbleibenden Umsätzen mit unveränderten internen Preisen und einem leichten Anstieg durch neue Anforderungen.

Zu Position 5: Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich im Wesentlichen aus den von den Stadtwerken Bielefeld bezogenen Leistungen und den Ausgaben für sonstige Beschaffungen wie z. B. Pflegeverträgen zusammen.

Die Verrechnungen mit den Stadtwerken, die im Plan um 100 T€ netto gestiegen sind, setzen sich aus den Quartalsabrechnungen und der Schlußabrechnung des Wirtschaftsjahres (in Form der Bildung der Rückstellung) zusammen.

Neben der durch den Verwaltungsvorstand zugelassenen Preissteigerung in Höhe von 0,5 % sind zusätzlich 50 T€ netto als Mehraufwand eingeplant worden.

Zu Position 6: Personalaufwand

Im Personalaufwand sind die Auswirkungen des Tarifabschlusses für den Öffentlichen Dienst berücksichtigt. Zusätzlich sind im Personalaufwand die Personalkosten für eine zusätzliche Mitarbeiterin / einen zusätzlichen Mitarbeitern enthalten. Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich aus dem Projekt der Einführung eines verwaltungsweiten DMS.

Veränderungen im Personalbestand sind nicht vorgesehen.

Zu Position 7: Abschreibungen

Wie bereits in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2016 beschrieben, daß fallende Abschreibungen zu erwarten sind, tritt dieser Sachverhalt deutlich im Wirtschaftsplan 2017 zu Tage. Ein wesentlicher Aspekt dieser Entwicklung ist, daß die Hardware (PC, Monitor), die im Rahmen des Win7-Tausches in den Jahren 2013 und (Rest) in 2014 nunmehr das Ende der Abschreibungsdauer erreicht haben bzw.

erreichen werden. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist das Ende der Abschreibungsdauer bei zahlreicher Software.

Zu Position 17: Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag

In Folge stagnierender Umsatzerlöse in Verbindung mit steigenden Personal-, Material- und Sachaufwendungen ist ein Jahresverlust in Höhe von 985 T€ zu erwarten.

Zu den nachrichtlichen Positionen:

- Abführung an die Stadt
Wie auch im Jahr 2016 wird die Abführung an die Stadt für die Umsetzung der HSK-Maßnahmen ausgesetzt.
- Verlustvortrag Vorjahre
Der Verlustvortrag unter Berücksichtigung der Vorjahre erhöht sich.
- Ausgleich aus dem Haushalt
Gemäß Entscheidung des Verwaltungsvorstandes am 17. Mai 2016 ist der Jahresverlust auszuweisen und ein Verlustausgleich aus dem Haushalt im Folgejahr einzuplanen.
- Bilanzverlust
Der Bilanzverlust stellt das Bilanzergebnis unter Berücksichtigung des Verlustvortrages der Vorjahre, dem aktuellen Jahresverlust sowie dem Verlustausgleich aus dem Haushalt dar. Er bleibt negativ.

(3) Vermögensplan

Sachverhalt	Wert in T€
Diverse Ersatzbeschaffungen HW und SW für Kunden des IBB Insbesondere Beschaffung von Arbeitsplatzsystemen als Ersatz für altersbedingt auszutauschende Geräte	775
Investitionen Medienentwicklungsplan MEP Routinemäßiger Austausch der MEP-Ausstattung der Schulen	1.500
Investitionen SAP-Systeme und Komplementär-SW u. a. Weiterentwicklung NKF (Releasewechsel, Ablösung Lasersoft etc.)	120
Dokumenten-Management-System (DMS) Investition in das verwaltungsweite DMS	440
Anbindung Langzeitarchiv DA-NRW	20
Umsetzung IKZ-Projekte Weiterführung von Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit	50
Schulverwaltungsverfahren SCHILDzentral Einführung für alle Bielefelder Schulen	180
Einwohnerverfahren EWO Ablösung bzw. Optimierung bisheriger GES-Verfahren	400
ITeBau Ablösung Altverfahren	100
Windows 10 Ablösung windows 7	10

Sachverhalt	Wert in T€
DOI Erweiterung Dualer Ausbau	20
ARAS Ausstattung für 150 Aufrufanlage	20
Fortsetzungsmaßnahmen:	
Bielefelder Verwaltungsportal / eGovernment	250
Ausbau Workflowlösungen	75
Identity Management – Anbindung weiterer Verfahren	20
Mobile Device Management DME – Ausbau	50

Gemäß Entscheidung des Verwaltungsvorstandes vom 1. März 2016 soll der bestehende Rahmenvertrag zur Beschaffung von Arbeitsplatzsystemen (APS), der im Juli 2016 ausläuft, um ein Jahr verlängert werden. Während der verlängerten Laufzeit wird lediglich defekte Hardware ausgetauscht. Regelmäßige Austausche nach Auslaufen der Mindestmietdauer von 48 Monaten finden nicht statt.

Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, daß eine Austauschwelle mit Zustandekommen des neuen Rahmenvertrages ab Juli 2017 eintreten wird. Aktuell sind ~ 2.700 Arbeitsplatzausstattungen (PCs, Monitore) bei der Stadt Bielefeld im Einsatz. Das Investvolumen, das für die Jahre 2017 und 2018 für Ersatzbeschaffungen eingeplant ist, beträgt ~ 2,1 Mio €. Diese Summe wird voraussichtlich ausreichen, um die Arbeitsplatzsysteme vollständig auszutauschen. Allerdings sind dann keine nennenswerten finanziellen Reserven für den Ersatz der sonstigen Hardware wie z. B. Arbeitsplatzdrucker oder Scanner oder updates von Standard-Software vorhanden. Auf die zu erwartenden Auswirkungen hinsichtlich der Arbeitsplatzausstattung sowie die damit zusammenhängende Unzufriedenheit der Nutzer weisen wir an dieser Stelle ausdrücklich hin.

Liquiditätskredit

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bleibt unverändert auf dem Niveau von 3,2 Mio €.

Die aktuelle wirtschaftliche und damit liquiditätstechnische Entwicklung bestätigt, daß dieser Liquiditätsrahmen ausreicht.

(4) Stellenübersicht

In der Stellenübersicht ist die Gesamtzahl der Stellen unverändert. Lediglich zwischen der Gruppe der Beamten und der Angestellten ist es zu einer Stellenverschiebung gekommen.